

## LGU **Mitteilungen**

Informationsblatt für die Mitglieder, 4 Ausgaben pro Jahr. Redaktion: Regula Imhof. Druck: Gutenberg AG, Schaan, LGU-Geschäftsstelle: Im Bretscha 22, 9494 Schaan, Telefon 075 / 232 52 62, Telefax 075 / 237 40 31

### **Liebe Mitglieder der LGU**

Wieder fand auf der Geschäftsstelle ein Wechsel statt. Andrea Hofer verliess ihre Stelle aufgrund eines Wohnortwechsels. Die Sekretariatsstelle betreut seit dem 18. März Frau Claudia Sele aus Triesenberg. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und danke Andrea Hofer für ihr Engagement für die LGU, das sie während knapp eines Jahres auf der Geschäftsstelle zeigte.

Die Ausweitung der Geschäftsstelle auf 120% erlaubt seit einem Jahr mehr Zeit in Aktionen, Stellungnahmen und allgemein inhaltliche Arbeiten zu investieren. Zusätzliche Arbeiten zu den Publikationen, Organisation von Veranstaltungen usw., die der LGU ohne diese Ergänzung nur mit enormem Stress, nur reduziert oder überhaupt nicht möglich gewesen wären, sind bspw. der Umzug der Geschäftsstelle, die Plakataktion im Zusammenhang mit der Konsultativabstimmung zur Befahrung des Rheindammes in Vaduz, die Koordination der Plattform gegen den Letzetunnel und die Koordination der Klimapetition. Zu erwähnen ist allgemein die flexiblere Reaktionsmöglichkeit in Bezug auf politische Aktualitäten mit Leserbriefen, Stellungnahmen und die Mitarbeit in verschiedenen, zeitlich beschränkten Arbeitsgruppen der Regierung.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Imhof  
LGU-Geschäftsführerin

### **Mitgliederversammlung 1997**

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 10. März in Vaduz statt. Den rund 25 Anwesenden wurde ein Jahresbericht vorgelegt, der neu auf der Linie des Umweltberichtes gestal-

tet wurde. Barbara Rheinberger ging in ihrem Bericht auf die personellen Veränderungen der letzten zwei Jahre und die gesetzlichen Veränderungen ein. Das Hauptgewicht legte sie aber in den Ausblick. Die politischen Veränderungen, die die Wahlen anfangs Jahr mit sich brachten, werden möglicherweise auch die Arbeit im Umweltbereich beeinflussen. Sie äussert hierbei den Wunsch, dass die Umweltpolitik nicht zum Stiefkind werde, sondern im Gegenteil ihr der Stellenwert beigemessen wird, der ihr gebührt. Die LGU wird auf den neuen Ressortinhaber Norbert Marxer zugehen um die gegenseitigen Vorstellungen auszutauschen und den Boden für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen. Der Bericht der Geschäftsführerin orientierte sich am Jahresbericht. Die Jahresrechnung wurde von Andrea Hofer vorgestellt. Erstmals wurde 1996 die Buchhaltung in der Geschäftsstelle selber geführt. Im Anschluss der Jahresberichte wurden durch die anwesenden Mitglieder verschiedene Themen aufgenommen. Unter anderem äusserten sich Mitglieder positiv zur Beschwerde betreffend Sportplatzausbau Vaduz. Die Jahresberichte der Präsidentin und der Geschäftsführerin sowie die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. 1997 beginnt eine neue Mandatsperiode für den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder Barbara Banzer, Stefan Becker und Heinz Dörig scheiden aus dem Vorstand aus. Die Präsidentin stellt sich für weitere 2 Jahre zur Verfügung. Die Präsidentin, der Vizepräsident sowie auch der Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt. Es bleibt den drei scheidenden Vorstandsmitglieder für ihr Engagement bei der LGU zu danken. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung hielt Simonetta Sommaruga, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz, einen Vortrag über Gentechnologie und Lebensmittel. Grösstenteils sind ihre Aussagen dieses Abends im Interview, das sie für den nächsten Umweltbericht der LGU vor dem Vortrag gab, wiedergegeben.

### **Klimapetition**

Die Klimapetition wurde letztes Jahr während der LIHGA gestartet und es wurden rund 1000 Unterschriften gesammelt, die im Dezember 1996 an den Landtag überreicht wurden. Anfangs März 1997 fand in Bonn ein Treffen der LändervertreterInnen statt. In 23 Ländern der ganzen Welt wurde die Petition durchgeführt. An diesem Treffen äusserten sich auch 1 Vertreter aus Kenya und eine Vertreterin aus Indien als Betroffene. Die Unterschriften wurden symbolisch an Mr. Chen Chimutengwende, Präsident von COP2, zur weiteren Bearbeitung an der nächsten Folgekonferenz von Rio, in Kyoto (Dezember 1997) übergeben.

In Liechtenstein bejahten prozentual Bevölkerung am Meisten Menschen die Ziele der Klimapetition. In der ersten Landtagssitzung der neuen Mandatsperiode (16. April) wurde jetzt die Klimapetition durch den Landtag einhellig zur geeigneten Behandlung an die Regierung überwiesen. Die grosse Übereinstimmung im Landtag, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der konkreten Umsetzung der einzelnen Forderungen sehr unterschiedliche Ansichten auftreten werden. Viele der möglichen Massnahmen wie bspw. ein Gesetz zur Reduktion der Treibhausgase, Erhöhung des Energiepreises, ökologische Steuerreform, Einführung einer Energieabgabe oder andere den Verkehr betreffende Massnahmen stossen durchwegs auf Widerstand. Ein kleiner Fortschritt versprechen effiziente Technologien, Isolation von Gebäuden oder die Förderung von erneuerbaren Energien, doch ein wirkliches Einhalten der Versprechungen von Rio kann mit freiwilligen und motivierenden Massnahmen nicht und bei Weitem nicht in der vorgesehenen Zeit erreicht werden. Die Glaubwürdigkeit der Politiker hängt an der ernsthaften Diskussion von wirksamen Massnahmen, auch wenn diese unbequem sind.

## Aus der Arbeit des Vorstandes

### Gespräch über ökonomische Instrumente im Umweltbereich

Im Oktober 1996 fand ein Round-Table-Gespräch über ökonomische Instrumente im Umweltbereich statt. Zu diesem Gespräch lud Thomas Büchel VertreterInnen der Wirtschaft wie auch der Umweltseite ein. Die LGU vertrat an diesem Gespräch eine Haltung, die über die ökonomischen Instrumente im Umweltbereich hinausreicht. Vier Grundsätze sind bei der gesamten Diskussion über Massnahmen im Umweltbereich vordergründig:

- **Vorsichtsprinzip:** aus dem ökologischen Nichtwissen und der Unsicherheit über die Auswirkungen des eigenen Tuns sollen potentielle Schäden vermieden werden, indem der Umweltverbrauch insgesamt gesenkt wird. Vorsorge heisst langfristig ausgerichtetes Handeln auch ohne hundertprozentigen Nachweis einzelner Kausalitäten. Reduktion zerstörerischer Wirkungen... Eingriffe in die Natur möglichst gering halten

- **Förderung eines technischen und sozialen Fortschrittes weg von einer Entwicklung, die Arbeit rationalisiert, hin zu einer Entwicklung die «Natur» spart.**

- **Verbleib von genügend individuellen Freiräumen und Entscheidungsmöglichkeiten:** Das bedeutet die auf die gesamte Wirtschaft bezogen und nicht auf einzelne Stoffe oder den Verbrauch pro Kopf.

- **Gerechtigkeit zwischen den heute lebenden Menschen und auch zwischen heute lebenden Menschen und zukünftigen Generationen.**

Diese Ziele könnten mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

1. Berufung einer Kommission zur Begleitung der Umweltpolitik (Enquete-Kommission).

Die Aufgaben dieser Kommission wären die Schaffung eines Leitbildes zur Umweltpolitik (der noch nicht verabschiedete Umweltbericht ist bereits wichtige Grundlage), die Vorbereitung von Entscheidungen im Landtag, (die Einführung einer Energieabgabe soll wenigstens auf sachlichem Niveau diskutiert werden!) und die Erarbeitung

von Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen (Studie»Sustainable Liechtenstein«). Mitglieder dieser Kommission könnten VertreterInnen der Verwaltung, externe Expertinnen und Experten, VertreterInnen der Wirtschaft und VertreterInnen privater Umweltorganisationen sein.

2. Erstellung von Studien/Vergabe von Projekten zur Information. Die Studien und Projekte hätten die Aufgaben Notwendigkeiten in Bezug auf ein nachhaltiges Liechtenstein aufzuzeigen, Alternativvorschläge für die verschiedensten Bereiche zu machen, Informationen in Richtung möglicher Umweltbelastungen von Gütern und Prozessen, um die Möglichkeit sich umweltfreundlich zu verhalten, zu garantieren (z. B. Materialintensitätsanalyse) zusammenzustellen, betriebliche Massnahmen (z.B. betriebliche Massenrechnung) darzustellen und einzuführen, Änderung der Eigentumsrechte (car-sharing etc.) anzustreben und die Kennzeichnung der Lebensdauer von Produkten zu gewährleisten.

3. Konkrete mögliche Massnahmen dazu sind Zertifikate für Materialinput, eine Energiesteuer, eine Materialinputsteuer, die ökologische Steuerreform, der Abbau von Subventionen mit negativen ökologischen Auswirkungen oder die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Für die ökonomischen Instrumente im Umweltbereich bedeutet dies:

Grundsätzlich ist das Problem an der Wurzel zu packen, d.h. die Stoffströme sind zu reduzieren. Die gängige Umweltpolitik (gesetzliche Richtlinien wie auch marktwirtschaftliche Instrumente) orientiert sich demgegenüber an einer Schadensbeschränkung (End of pipe Lösung). Die tragbaren Grenzen können aber nicht berechnet werden, d.h. sie sind in der Praxis das Resultat von Verhandlungen und Schätzungen. Sie orientieren sich nicht an einer nachhaltigen Umweltpolitik sondern an momentanen, subjektiven Schätzungen und werden stark durch Machtverhältnisse beeinflusst (völlige Internalisierung ist eine Illusion).

Für die marktwirtschaftlichen Instrumente im Umweltbereich bedeutet dies, dass sie, dort wo der freie Markt wirklich funktioniert, sinnvoll sein können.

Wir dürfen aber nicht dem Glauben verfallen, damit das eigentliche Problem zu lösen. Zudem ist eine Verallgemeinerung dieser Mittel auf alle Umweltprobleme nicht sinnvoll (Rahmenbedingungen sind nicht überall gegeben). Ökonomische Instrumente können bestenfalls einen Teil eines Instrumentenmixes darstellen. Ökonomische Mittel machen für die Umwelt zudem nur Sinn, wenn sie das Ziel haben, die Umweltbelastungen kontinuierlich zu verringern und zudem unter den gesetzlichen Limiten ansetzen (verschärfte Emissionsbegrenzung), dies aufgrund des Vorsorgeprinzips. Das bedeutet auch, dass neben der Einführung solcher Instrumente bewusst auf die korrekte, strikte Umsetzung der Umweltgesetzgebung zu achten ist.

### Bauökologie — eine Vortragsreihe

Gut ein halbes Jahr dauerte die Vorarbeit um die Vortragsreihe «Bauökologie — Ganzheitliches Bauen und Renovieren — Gesund Wohnen» zusammen mit der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA), der Liechtensteinischen Fachhochschule (LIS) und Marie Fischer auf die Beine zu stellen.

«Die Ökologie kann natürlich nicht alleine im Vordergrund stehen. Auch andere Aspekte des Bauens und Wohnens müssen berücksichtigt und innovativ angepackt werden: Es soll ganzheitlich gebaut werden. Die Ganzheitlichkeit beachtet sowohl die Gesundheit der Umwelt und der Menschen, die technische Qualität und die Wirtschaftlichkeit»<sup>1</sup>

An sechs Abenden bekamen Bauherren, Behörden, Gemeindevertreter, Planerinnen und StudentInnen einen Einblick in verschiedene Bereiche der Bauökologie. Die Vorträge der Fachreferenten gingen auf die Umweltaspekte und die ökologische Beurteilung von Baumaterialien und -produkten, das Raumklima, Wohngifte, Bauschäden an der Gebäudehülle, die Haustechnik und die Energie im Hausbau ein. Zusätzlich wurden die Themen Ökologie und Raumplanung, sowie auch Regenwasser im Liegenschaftsbereich behandelt.

«Sowohl beim Bauen als auch während des sogenannten Lebenszyklus eines

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Gebäudes — von der Rohstoffgewinnung, über die Baumaterialien, die eigentliche Erstellung des Gebäudes, dessen Nutzung und Rückbau oder Abbruch — wird sehr viel Materie und Energie umgesetzt und dadurch die Umwelt belastet. Deshalb ist es dringend notwendig, auch in der Baubranche die geeigneten effektvollen Möglichkeiten der Reduktion von Umweltbelastung in der Praxis zu nutzen. Was bedeutet ökologisch zu bauen.»<sup>2</sup>

Die Vortragsreihe stiess auf ein sehr gutes Echo, so waren durchschnittlich pro Abend rund 50-150 Interessierte anwesend. Eine schriftliche Zusammenstellung zu den einzelnen Vorträgen kann auf der Geschäftsstelle der LGU gegen ein kleines Entgelt bezogen werden.

<sup>1</sup> Auszug aus dem ersten Zeitungsartikel zur Vortragsreihe

<sup>2</sup> Auszug aus dem ersten Zeitungsartikel zur Vortragsreihe

### CIPRA-Jahreskonferenz in Igls bei Innsbruck

Thema der Jahreskonferenz 1996 war «Mythos Alpen». In Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und Präsentationen wurde eine Annäherung an das Für die CIPRA spezielle Thema gewagt. Als Höhepunkt der Tagung wurde ein reines Frauenpodium zum Thema «Alpenpolitik» gesehen. Exemplarisch zum Inhalt der Tagung folgt die Beschreibung des Diavortrages von Michel Revaz und Regula Imhof, der unter grosszügiger Mitwirkung von B. Crettaz, Konservator des Musée d'ethnographie de Geneve entstand.

#### Die Alpen in Bildern

Bei der Betrachtung von Abbildungen der Alpen, fällt auf, dass Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse ebenso zahlreich wie unterschiedlich sind. Gravuren und Poyas aus dem 19. Jahrhundert, touristische Prospekte und Postkarten, jedes Bild unternimmt eine Interpretation dieses Raumes, seiner Bewohnerinnen und der Art ihrer Wahrnehmung. Durch diese Bilder erblickt man das Wechselspiel von Interessenskonflikten, Leidenschaften und Faszinationen.

### Ein Sonnenweg in Liechtenstein und dem St. Galler Rheintal

Am 21. März 1997 wurde der Sonnenweg «St.Galler Rheintal und Liechtenstein» offiziell eröffnet. Dieser Sonnenweg entstand im Zusammenhang mit dem Nationalen Programm «Energie 2000» der Schweiz. Ziele dieses Programms sind unter anderem, dass die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 1/2% zur Stromerzeugung und 3% zur Wärmeerzeugung beitragen. Die 20 im Rheintal ausgesuchten Anlagen

sollen zeigen, dass Sonnenenergie bereits heute einen Teil unserer Energiebedürfnisse decken kann. Der Sonnenweg erstreckt sich über die Gemeinden Eschen, Schaan, Buchs, Vaduz, Sevelen, Triesen, Weite, Fontnas, Azmoos, Trübbach und Balzers und kann mit dem Velo oder partiell zu Fuss besucht werden. In einer handlichen Broschüre ist sowohl der Weg mit den Standorten der einzelnen Anlagen, beschrieben und es werden die 20 Anlagen in Wort und Bild dargestellt. Auskünfte und Broschüren über den Sonnenweg sind beim Verkehrsbüro Vaduz, Stättle 32, 9490 Vaduz, Telefon 075 /232 14 43 erhältlich



Schul- und Sportzentrum Eschen, 750 m<sup>2</sup> Sonnenkollektoren liefern Wärme für das Schulzentrum und das Schwimmbad – Jahresertrag 400 MWh

Bildautor: Raimund Hächler, Chur

Die Alpen werden seit sehr langer Zeit bewohnt. Jede alpine Gesellschaft hat ihre eigene Mythologie entwickelt, welche auf den Grundlagen ihres Lebensraumes basiert. Dann kamen die BesucherInnen. Immer zahlreicher, immer aktiver. Die Alpen werden geliebt. So sehr, dass man sie besitzen will. Die Eroberung in all ihren Formen verändert die soziale und physische Landschaft dieses Raumes vollständig. Der Wille, das Objekt seiner Begierde zu verändern, wird jede Grenze verlieren. Ein unbezwungener Berg wird als Provokation erlebt. Es gilt schneller, höher und weiter zu gehen.

Das vielbesungene «Volk der Hirten» wird die städtische Art übernehmen. Die Alpen werden zum Schauplatz eines subtilen Spieles wechselseitiger

Einflüsse. Die Gesellschaften haben sich im Rhythmus der Kontakte mit anderen Lebensweisen entwickelt. Die Entwicklung der Aktivitäten hat die Interessen und Bedürfnisse verändert. Ist es nicht interessanter, Mountain-Bike-Gleitschirm zu fliegen, als für drei Kühe Futter zu beschaffen, die in zwei Tagen nur gerade so viel Milch geben wie die Kühe im Flachland in 24 Stunden? Wie sollen die Alpenbewohnerinnen mit ihrer Zeit leben und gleichzeitig eine Seele, eine Echtheit, eine Identität bewahren? Wie soll sie in diesem Raum leben und ihre besonderen Qualitäten und Reichtümer wahrnehmen und pflegen?

Dies sind die Herausforderungen, denen sich die AlpenbewohnerInnen heute zu stellen haben.

# Ökologische Geldanlagen

## Ökologische Geldanlagen

Die Qualität und Ernsthaftigkeit der im Folgenden erwähnten Anbieter konnte durch die LGU selber nicht überprüft werden. Die erwähnten Namen sind auch nicht im Sinne einer Empfehlung zu verstehen, sondern zeigen lediglich auf von welchen Seiten momentan Informationen verfügbar sind. In Liechtenstein ist es bis heute äusserst schwierig Ökologische Geldanlagen zu tätigen. Der Stand der Dinge steckt in der sogenannten «Huhn-Ei-Diskussion». Macht es Sinn Möglichkeiten für Ökologische Geldanlagen anzubieten wenn keine Nachfrage besteht? Oder können Interessierte in Liechtenstein keine ökologischen Geldanlagen tätigen, weil kein Angebot vorhanden ist? **Personen, die an Ökologischen Geldanlagen interessiert sind, haben aber auf jeden Fall die Möglichkeit durch ihre Anfrage an die heimischen Banken ihr Interesse kundzutun und somit mittelfristig das Angebot zu beeinflussen.**

*Ein Beitrag von Raphael Imhof*

Von den einen werden sie als Idealisten verschrien, die anderen bezeichnen sie als Wegbereiter für ein zunehmendes Öko- und damit Zukunftsbewusstsein im Anlagebereich: Die Anleger, die nicht mehr nur eine hohe Rendite als höchstes der Gefühle betrachten sondern ihr Geld nach ethischen, ökologischen, sozialen oder kulturellen Kriterien investieren. Die Broschüre «Damit ihr Geld grün bleibt» von der Stiftung für Konsumentenschutz beschreibt sie 'als Menschen, die ihr «Geld nicht auf Kosten ihrer Kindeskiner anlegen wollen» und betont, dass «mit Geld Natur zerstört werden, aber mit Geld die Natur auch von der Zerstörung bewahrt werden kann». Damit wird zugleich die häufig gestellte Frage nach dem grundsätzlichen Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie kurz und bündig beantwortet.

Tessa Tenant, britische Lebensversicherung NPI, beantwortet die Frage nach ökologischen Anlegern mit den Worten «ethisches Anlegen ist nicht Idealismus sondern grundlegender Pragmatismus, Ich kann mir nichts absurderes vorstellen, als in Unternehmungen zu investieren, die unsere Zukunft verschlechtern».

**Welche Bereiche der Wirtschaft eignen sich für ökologisches Investieren?**

Auf diese Frage kommt vielen spontan der Energiebereich mit Wind- und Solar-kraftwerken in den Sinn. Nach Max Deml, Forschungsinstitut für ethisch-ökologische Geldanlagen mit Sitz in Wien, ist der Energiebereich trotz seiner Bekanntheit ein kleiner Markt für ökologische Investoren. Als weit wichtigeren Markt bezeichnet er die Umwelttechnologie mit den Sparten Abwasser, Entsorgung, Trinkwasseraufbereitung, Filteranlagen, usw. Für ökologisch orientierte Anleger sind nicht nur die genannten Bereiche von Bedeutung, sind doch in vielen anderen Branchen der Wirtschaft ökologische Marktführer zu finden, die nach einem etwas weiter gefassten Ökologiebegriff als Anlageobjekte von Interesse sein können.

**Wer bietet ökologische Anagemöglichkeiten an und welche Ziele stecken dahinter?**

Für die einen geht es darum neue Wege zu gehen und bei der Auswahl der Anlagemöglichkeiten ethisch-ökologische Kriterien zugrunde zu legen, für die anderen ist ökologisches Investment ein Zusatzgeschäft mit grüner Marketing-Strategie. Die SKS unterscheidet in ihrer Broschüre «Damit ihr Geld grün bleibt» zwischen radikalen und pragmatischen Anbietern. Radikale verlangen eine grundsätzliche Veränderung des Verhaltens mit Einschränkungen und Entbehrungen, stellen das Wirtschaftssystem in Frage und misstrauen technischen Möglichkeiten zur Lösung von Umweltproblemen. Pragmatiker vertrauen auf Umwelttechnologien, ihr Ökologieverständnis ist naturwissenschaftlich-technologisch und sie verlangen keine grundsätzlich veränderten Verhaltensmuster.

Unternehmen können auch nach ihrem Angebot unterschieden werden: Hat der Anbieter ein umfassendes Ökologieverständnis? Bietet das Unternehmen

an, die sich in Form von günstigeren Kreditkonditionen für ökologische Projekte und Unternehmen auswirken? Wie steht es um die Publikation von vergebenen Krediten, um den Anleger zu informieren was mit seinen Geldern geschehen ist? Werden bei der Kreditvergabe ökologische Kriterien miteinbezogen?

Neben Banken bieten vermehrt auch Versicherungsgesellschaften und Vermögensverwaltungen ökologische Produkte an.

In der Schweiz ist im Bereich der ökologischen Banken vor allem die Alternative Bank Schweiz AG bekannt. Sie bietet ausschliesslich ökologische Bankgeschäfte an. Sie entstand aus der Idee wirtschaftliche, ökologische, sozialpolitische

und kulturelle Prinzipien zu vereinigen und wird nach dem Kostendeckungsprinzip geführt. Entgegen den Erwartungen aus Finanzkreisen war sie in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich tätig (auf 1995 Wachstum der Bilanzsumme um 50%). Mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses in Bezug auf die vergebenen Kredite (Kreditnehmer und Zweck des Kredits werden veröffentlicht) sollen die Anleger über die Geschäfte der ABS informiert werden. In der Schweiz ebenfalls bekannt ist die VTZ Versicherungstreuhand Zürich AG. Das Ziel der VTZ ist einer nachhaltigen Wirtschaft mit Investitionen in zukunftstaugliche, umweltschonende Technologien, Produkte und Dienstleistungen zum Durchbruch zu verhelfen. Ihr Angebot an Finanzdienstleistungen ist sehr weit gefasst: Sie bietet neben Beratungen für Einzelpersonen, Vermögensverwaltung und Öko-Screening auch Unternehmensberatung Klein- und Mittelbetriebe an – alles unter Berücksichtigung von ökologischen Prinzipien.

**Welche Möglichkeiten bestehen für ökologische Investitionen?**

Ökologisch orientierten Anlegern sind in Bezug auf Finanzdienstleistungen fast keine Grenzen mehr gesetzt. Es gibt bereits für sehr viele konventionelle Bankgeschäfte ein ökologisches Pendant. Bei der Alternativen Bank Schweiz werden u. a. öko-Kontokorrent-, öko-Einlage-, öko-Lohnspar-, öko-Spar- und öko-Anlagekonten angeboten. Dies sind zweckgebundene Anlagen, die 'von der ABS in ökologisch vertretbare Unternehmen und Projekte in Form von Krediten mit günstigen Konditionen reinvestiert werden. Andere Möglichkeiten Geld unter ökologischen Gesichtspunkten anzulegen sind z. B. öko-Fonds, -Obligationen, -Festgelder oder -Anleihen. Welche Aktien, Obligationen, Fondsanteile, usw. in einen Öko-Fonds aufgenommen werden unterliegen bei den verschiedenen Anbietern ganz unterschiedlichen Kriterien. Die Credit Suisse Group verwendet bei der Auswahl von Titeln für den öko-Fonds Öko-Protoc nur quantitative Kriterien,



# Ökologische Geldanlagen

d. h. dass ein Unternehmen beispielsweise mehr als 50% des Umsatzes oder Gewinns mit ökologisch vertretbaren Produkten erzielen muss: Die Bank Sarasin berücksichtigt für den öko-Fonds ÖkoSar neben quantitativen auch qualitative Kriterien, wie z. B. die Grundhaltung des Managements einer Unternehmung. Weitere Varianten des ökologischen Investments sind die direkte Projekt- oder Unternehmensfinanzierung und zweckgebundene Versicherungen. In Deutschland und Österreich sind auch sogenannte Investmentclubs und der ökologische Immobilienkauf bekannt. Investmentclubs investieren die Einlagen ihrer Mitglieder in ein gemeinsames Depot, das nach ökologischen, sozialen oder ethischen Kriterien zusammengestellt wird. Der ökologisch motivierte Grundstückskauf soll die Natur vor unverwertbarer Nutzung schützen.

## Kann man von ökologischem Investment eine Rendite erwarten?

Das Anlegen von Geld in öko-Konten oder -obligationen kommt meist einem teilweisen oder totalen Zinsverzicht gleich. Dies gilt jedoch nach der Meinung von Max Deml nicht für alle Anlagemöglichkeiten: «Untersuchungen haben gezeigt, dass eine grüne Geldanlage nicht unbedingt einen Renditeverzicht bedeutet.»

Ein Renditevergleich von europäischen öko-Fonds in der Publikation «Grünes Geld» zeigt, dass eine pauschale Beurteilung schwierig ist. Wie Fonds in jedem anderen Bereich hängt die Entwicklung der Performance von unzähligen Faktoren ab. Es gibt öko-Fonds, die sich überdurchschnittlich gut entwickelt haben, andere haben stark an Terrain verloren. Experten gehen davon aus, dass sich Umwelteffizienz erst mittel- bis langfristig auswirken.

## Ist die Sicherheit von ökologischen Anlagen gewährleistet?

Als Grundsatz gilt, dass jede Anlage unabhängig von dem Bereich in dem sie getätigt wird mit Risiko verbunden ist. Elisabeth Stern der VTZ vertritt dazu die Ansicht: «Eine Anlage ist immer ein Risiko. Aber umfassend gesehen erhöht eine ökologische Anlage die Sicherheit

entscheidend, weil damit die Lebensqualität verbessert wird.»

## Wie kann ich mich über ökologische Geldanlagen informieren?

In der Schweiz existiert - vergleichbar mit dem Swiss Performance Index - ein Swiss Umwelt Index (SUMI). Dies ist ein erster Versuch der Versicherungstreuhand Zürich, die Entwicklung der Aktienkurse von Unternehmen die im gesamten oder in Teilbereichen ökologische Produkte oder Dienstleistungen produzieren im Verlauf der Zeit darzustellen. In diesen grünen Index wurden 18 schweizerische Unternehmen aufgenommen, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit umweltschonenden Produkten erzielen, nicht in der Gentechnologie oder Waffenproduktion tätig sind und höchstens 5% mit Nukleartechnologie oder -energie verdienen.

Das Beispiel SUMI, in dem auch der Mischkonzern ABB vertreten ist, zeigt ein wichtiges Problem des ökologisch orientierten Anlegers: Es ist schwierig eine Unternehmung zu finden, die in allen

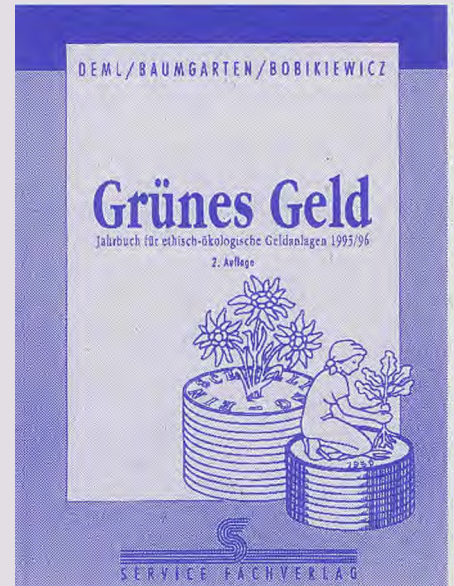
Teilbereichen als grün zu bewerten ist. Viele Unternehmen, wie die ABB mit den Bereichen Schienenverkehr und Gaskraftwerken, sind nur in Teilbereichen förderungswürdig.

Eine andere Möglichkeit Informationen über ökologische Geldanlagen zu erhalten sind Forschungsinstitute, die in den USA schon über 20 Jahre bekannt sind. In den letzten Jahren verschiedene Institute aufgebaut worden.

Das Forschungsinstitut für ethisch-ökologische Geldanlagen (FIFEGA) wurde 1990 in Wien gegründet. Es umfasst etwa 100 Mitglieder aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

In der Schweiz setzt sich das Centre Info in Fribourg mit ethisch-ökologischen Anlagen.

Das FIFEGA gibt wie verschiedene andere Forschungsinstitute dieses Bereichs ein regelmässig erscheinendes Informationsblatt für ökologische Anleger heraus. Der «Öko-Invest», so der Titel des in Österreich erscheinenden Börsenbriefs, erscheint zweimal pro Monat und enthält einmal pro Monat ein öko-Rating. Öko-Ratings werden von weltweit bereits



mehr als 20 unabhängigen Ratingagenturen erstellt und geben einen ersten Eindruck von der Umweltbonität einer Unternehmung. Sie bewerten Unternehmen nach ökologischen Gesichtspunkten und versuchen umweltbewusst arbeitende Unternehmen von Betrieben abgrenzen, die sich bloss ein grünes Marketing-Mantelchen umhängen.

Ökobilanzen und Umweltauditing beinhalten für Anleger ebenfalls wertvolle Informationen in Bezug auf den Umweltschutz von Unternehmen.

## Welche Entwicklungen sind auf dem Markt für ökologische Anlagen zu erwarten?

Elisabeth Stern, VTZ, bedauert, dass «noch zu wenige Anleger von den ökologischen Anlagemöglichkeiten überzeugt sind». Nach einer Untersuchung der VTZ waren in der Schweiz 1996 etwa 600–800 Millionen wirklich ökologisch angelegt. Dies bedeutet, dass nur etwa ein Prozent der Anleger nach ökologischen Grundsätzen handelt. Europas grösster ökologischer Markt Grossbritannien betrug 1995 circa 1,5 Milliarden Schweizerfranken.

Bereits heute verzeichnen schweizerische Banken eine starke Zunahme an Kunden, die sich für ökologisch orientierte Anlagemöglichkeiten interessieren. Das zunehmende Interesse junger Generationen an Umweltfragen, der immer wichtiger werdende Wettbewerbsfaktor Umweltbonität und die immer strenger werdende Umweltschutzgesetzgebung sind weitere Zeichen dafür, dass dieser Markt weiter wachsen wird.



## Aus der Arbeit des Vorstandes

### Die Problematik der Aussiedlerhöfe im aktuellen Zeitgeist — Beispiel Grossriet Schaan

Es bestehen Zielvorstellungen in den Ortsplanungen der Liechtensteinischen Gemeinden, die folgendermassen konkretisiert sind:

- Verhinderung einer Zersiedlung
- Sicherung der für die dauernde landwirtschaftliche Nutzung notwendigen Flächen
- Erhaltung einer attraktiven Erholungslandschaft

Diese Ziele sollten vor allem durch die Festlegung der Nutzungsordnung und die Lenkung der Besiedlung erreicht werden.

Die ausgeschiedenen Bauzonen sind heute vier bis fünfmal grösser als für die Wohnbevölkerung Liechtensteins benötigt würde. Das starke Schwinden der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist unter anderem das Resultat einer ausgeprägten Streubauweise.

Die Zersiedelung in der heutigen Landschaft ist einerseits auf den Ausbreitungsdruck der Bauzonen und andererseits auf die Entwicklungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. «Im Interesse einer rationelleren Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens und zur Verbesserung der Selbstversorgungsbasis sowie zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes fördert der Staat» nach Aussage des Gesetzes über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens

- «a) die Erstellung neuer landwirtschaftlicher Siedlungsbauten innerhalb des Aussiedlungsgebietes;
- b) die Verlegung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe in das Aussiedlungsgebiet;
- c) die notwendige und wirtschaftlich vertretbare Sanierung oder Erweiterung bestehender, im Aussiedlungsgebiet liegender Siedlungsbauten.»

Die Fläche des Aussiedlungsgebietes wurde 1979 und 1988 erweitert.

Dieses Gesetz entstand in einer Zeit, in der die Landwirtschaft in herkömmlicher Weise betrieben wurde. Inzwischen hat die Mechanisierung die Voraussetzungen für die Feldarbeit entscheidend verändert. Die Bedeutung des Weges vom Betrieb zum Feld ist mindestens für Ackerbaubetriebe geringer geworden.

In den letzten Jahren nahm der Druck auf die am Rande der Bauzonen liegenden Landwirtschaftsflächen trotz der obligatorischen Ausscheidung von 30 % Landwirtschaftszone pro Gemeinde nur teilweise ab. Die Streusiedlungen der Gemeinden breiten sich auch trotz der Bemühungen, die sich in den Zonenplänen niederschlagen aus.

Die Landwirtschaft trägt durch Aussiedlungen und Teilaussiedlungen, Betriebsaufgaben und Umwidmung von Bausubstanz sowie indirekt durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen an Bauwillige ebenfalls zur Zersiedlung und auch zur Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei. Neuere Erkenntnisse in der Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben zeigen denn auch, dass Landwirtschaftsbetriebe vorteilhaft in der Nähe der Dorfränder angesiedelt werden, da die Bewirtschaftung nicht mehr unter der Distanz zwischen Hof und Feld leidet und die Dienstleistungsbetriebe im Dorf vom Aussiedlungsbetrieb günstiger genutzt werden können. Für die immer intensiver werdende Direktvermarktung ist ein naher Standort beim Dorf ebenfalls von Vorteil.

Aussiedlerhöfe haben weitere gesellschaftliche Auswirkungen durch die Aussiedlung von Landwirten mit ihren Familien aus der dörflichen Struktur. Die Infrastrukturausgaben für Stromanschluss, Strassenausbau und -Unterhalt, Wasserver- und Abwasserentsorgung sind nur einige davon. Die Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben hat auch

Auswirkungen auf den Naturraum. Immer weitere Gebiete des Talraumes werden durch die andauernde Anwesenheit und Ausübung von Tätigkeiten von Menschen in der Landschaft geprägt und auch beeinträchtigt. Dies hat Auswirkungen auf die natürlichen Kreisläufe der Tiere und Pflanzen wie auch auf das Landschaftsbild.

Die immer häufigere Umwidmung von Aussiedlerhöfen für die gewerbliche Nutzung stellt eine besonders problematische Entwicklung dar. Die Zweckentfremdung eines Aussiedlerhofes hin zu einem Gewerbebetrieb, zu einem Reitstall oder anderen Nutzungen zieht meist beträchtliche zusätzliche Störungen und einen Ausbau der vorhandenen Infrastruktur nach sich.

Diese Folgen wird auch der geplante Umbau des Hofes von Xander Frick im Schaaner Grossriet haben. Im Schaaner Grossriet soll ein Reitstall, eine Deckstation und eine Tierklinik entstehen. Es kursieren auch Aussagen, dass das Schaaner Tierheim in einem zweiten Schritt ebenfalls ins Grossriet verlegt werden soll.

Die Folgen dieses Projektes ergeben sich aus der dann notwendigen Verkehrserschliessung und Kanalisation und durch den vermehrten Aufenthalt von Menschen im Grossriet. Die Umgestaltung widerspricht auch den Bemühungen von Land und Gemeinde Schaan, die sich mit dem Projekt «Revitalisierung Schaaner



Schwarzsträssle mit Aussiedlerhof im Schaaner Grossriet.

Photo: M. Broggi

## Aus der Arbeit des Vorstandes

für den Schutz und die Förderung einer naturnahen und kennzeichnenden Natur- und Kulturlandschaft sowie von Landschaftsstrukturen und Verbindungselementen, welche zur Vernetzung der Lebensräume beitragen, bemüht. Die Ziele des Konzeptes für die Lebensraumverbesserung im Schaaner Riet wurden 1993 aus der Sicht des Forstamtes folgendermassen formuliert:

«Ziel des Konzeptes ist es, durch Verbesserung von bestehenden naturnahen Restflächen und durch die Neuschaffung solcher Flächen das notwendige Verbindungs- und Brückensystem zu erhalten, mit dem die bestehenden und neuzuschaffenden Flächen verbunden werden. Durch dieses Verbundsystem in Form von ökologischen «Trittsiegeln» in der Landschaft wird allgemein der ökologische Wert der Landschaft gesteigert werden, indem eine Vielzahl von neuen ökologischen Nischen geschaffen wird die zusätzlich untereinander in einer besseren biologischen Verbindung stehen.»

Durch den Mehrverkehr zur Anlage an sich und den verstärkten dauernden Aufenthalt von Menschen in diesem bisher relativ ungestörten Raum werden künstliche Barrieren zwischen ökologisch bedeutsamen Lebensräumen verstärkt, da jeder zusätzliche Verkehr und auch jede Anwesenheit von Menschen im Naturraum diese Folgen unweigerlich nach sich ziehen. Zudem verliert der gesamte Natur- und Erholungsraum des Rietes von Eschen bis nach Schaan an Wert, da die heute vorgesehene Erschliessung über das bestehende «Schwarzsträssle» die Aufrechterhaltung eines partiellen Fahrverbotes nicht mehr ermöglicht. Schon heute nimmt der motorisierte Verkehr auf dem Schwarzsträssle stark zu. Die heute vorgesehene Erschliessung der Tierklinik über das Schwarzsträssle würde zwangsläufig zu vermehrtem Durchgangsverkehr führen. Das Schwarzsträssle wird so schleichend zu einer dritten Nordsüdverbindung im Liechtensteiner Unterland und es werden nachhaltig Natur- und Erholungswert des gesamten Rietes zerstört. Tierklinik und Reitanlage werden zudem eine wesentlich grössere Fläche beanspruchen als der heutige Landwirtschaftsbetrieb. Die LGU hat gegen dieses Bauvorhaben Beschwerde eingereicht.

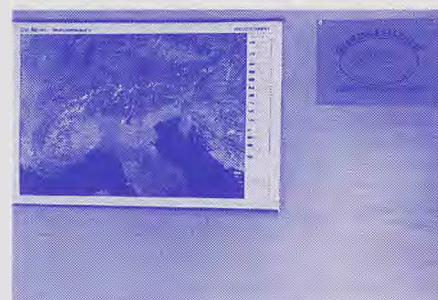
Der sensible Boden im Grossriet ist nach Kartierungen aus dem Jahr 1986 lediglich für Wiese und Streue geeignet. Aus diesem Grund ist intensive Landwirtschaft nicht sinnvoll. **Die LGU schlägt vor den Betrieb anstatt einer Zweckentfremdung mit zahlreichen negativen Auswirkungen im Natur- und**

**Erholungsbereich Grossriet zu unterziehen, entweder gesamthaft zu entfernen oder in einen Biobetrieb umzugestalten. Gerade mit der anstehenden Diskussion um die Gentechnologie ist eine Erweiterung des Angebotes biologischer Produkte in Liechtenstein bestimmt nicht die falsche Zielrichtung.**

### Gemeindenetzwerk «Allianz in den Alpen»

Die Richtlinien für die Umweltpolitik, der erste Schritt im Projektablauf, nahm der Gemeinderat von Schaan bereits im Dezember 1996 zur Kenntnis. Das Projektteam von Schaan steht kurz vor der Erstellung des Umweltprogrammes für den gewählten Handlungsbereich Natur- und Landschaftsschutz, indem Massnahmen konkretisiert werden. Laut der Umweltprüfung, die Stärken und Schwächen im jeweiligen Bereich aufzeigt, sieht das Projektteam die Schwerpunkte für Schaan in der verstärkten Information der Bevölkerung, in der konsequenten Umsetzung von ökologischen Grundsätzen in gemeindeeigenen Projekten, auch darin ökologische Elemente in der nächsten Neuverteilung der Pachtböden der Gemeinde einfließen zu lassen und in der kontinuierlichen Verwirklichung von teilweise bereits projektierten Vorhaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Um den bestehenden Katalog an Vorschlägen zu vervollständigen und um einen Einblick in die Arbeit der Gemeinde Schaan im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zu geben, organisiert das Projektteam am Samstag, den 26. April eine Informations- und Diskussionsveranstaltung. **An diesem Samstagmorgen** steht es den Einwohnerinnen und Einwohner Schaaens offen, sich einerseits zu informieren



und andererseits die eigene Meinung zum Thema anzubringen.

Die Projektphase des Netzwerkes «Allianz in den Alpen» dauert noch bis Herbst 1997. Nach dieser Projektphase steht das Netzwerk auch allen anderen interessierten Alpengemeinden offen. Das Netzwerk soll dann nach einer Übergangsphase in die Hände der Gemeinden übergehen. Der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden lief auf zwei Treffen der Bürgermeister der Gemeinden in Innsbruck und Vals konkret an. Zusätzlich steht den Gemeinden ein Ordner zur Verfügung, der alle Gemeinden, ihre Projekte in den einzelnen Umweltbereichen und Ansprechpartner auflistet, sowie auch eine Informationsbroschüre, in der die einzelnen Gemeinden vorgestellt werden.



## Aus der Arbeit des Vorstandes

### Stellungnahme zum Gesetz über den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen

Nach kontroverser Diskussion im Vorstand entschlossen wir uns doch eine Stellungnahme zum Gengesetz. Die andere Möglichkeit wären rein politische Aktionen, wie bspw. eine Petition gewesen: Bedenken bestehen generell zum Handlungsspielraum Liechtensteins. Durch die Anpassung an 2 verschiedene Systeme von Bedingungen (EWR und Schweiz), schätzen wir den eigenen Handlungsspielraum mindestens auf wirtschaftlicher und gesetzlicher Ebene als gering ein. Die Kleinheit Liechtensteins veranlasst die LGU, Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen in Liechtenstein nicht zu tolerieren. Ein Freisetzungsversuch mit seinen unberechenbaren Veränderungen von vorhandenem «natürlichem» genetischen Erbmateriale der ansässigen Pflanzen und Tiere kann aufgrund der räumlichen Kleinheit verhältnismässig viel bewirken. Negative Veränderungen wirken sich in unseren Grössenverhältnissen übermässig stark auf das genetische Reservoir unserer Pflanzen und Tiere aus.

Die LGU ist der Meinung, dass der Konsumentenschutz in jedem Fall wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen vorgezogen werden muss, denn jede Person ist im Alltagsleben auch Konsumentin und endlich werden Produkte primär für den Ge- oder Verbrauch durch die Konsumentinnen hergestellt und dienen nicht dem Selbstzweck wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Interessen. Das bedeutet einerseits, dass auf gesetzlicher Ebene bereits die notwendigen Schranken für schädliche oder möglicherweise schädliche Produkte eingebaut werden und andererseits, dass der Konsumentin/jederzeit die Möglichkeit hat selber zu entscheiden ob er/sie ein bestimmtes Produkt erwerben möchte. Dies wiederum erfordert ein absolut verlässliches und umfassendes Kennzeichnungssystem für die erwähnten Produkte und gleichzeitig die Entwicklung eines Marktes auf dem Produkte angeboten werden, die nicht aus gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen hergestellt wurden, nicht aus gentechnisch veränderten oder aus pathogenen Organismen bestehen und keine gentechnisch veränderten oder pathogene Organismen enthalten. Die ganze Verantwortung auf den Markt für biologische Produkte abzuwälzen scheint aus 2 Gründen nicht sinnvoll und nicht möglich zu sein:

Der Markt für Bioprodukte hat nur eine beschränkte Produktpalette im Angebot. Wenn wir annehmen, dass ein grosser Teil

der Bevölkerung «gentechnfreie» Produkte auf dem Biomarkt beziehen wird, stellt sich die Frage ob die Leistungsfähigkeit der Bioproduktion ausreicht um die Nachfrage zu erfüllen.

Die Regierung kann die Öffentlichkeit vor der Erteilung von Bewilligungen anhören, muss aber nicht. Es ist kein Beschwerderecht vorgesehen.

Die Bedenken einer Einzelperson oder eines «grossen Teils der Bevölkerung» sollten aber nicht nur durch politischen Druck, sondern auch direkt über rechtliche Möglichkeiten Wirkung finden. Das bedeutet, dass der Einzelperson in jedem Fall ein Rechtsanspruch, das heisst ein Beschwerderecht eingeräumt werden sollte. Dies vor allem deshalb, weil von allenfalls negativen Auswirkungen der Gentechnologie jede(r) betroffen sein kann.

Das europäische Verfahren sieht vor, dass wenn ein Produkt in einem Land zugelassen wurde, eine Vernehmlassung dazu in den anderen EU- und EFTA-Staaten stattfindet. Es stellt sich die

Frage, ob Liechtenstein mit den vorhandenen Kapazitäten in der Lage sein wird zu jedem auf den Markt kommenden Produkt eine Stellungnahme abzugeben. Müsste nicht evtl. eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden, die sich allein mit der Gentechnik im weitesten Sinne und der Umsetzung des Gesetzes im engeren Sinne beschäftigt?

In mehreren Artikeln werden ehtisch-moralische Elemente angesprochen (Art.1, 11). In der Fachkommission, die die Regierung beim Vollzug des Gesetzes und der Verordnungen beraten soll, ist aber **kein(e) Vertreter(in) der Ethiker(innen)** an sich Mitglied. Die Fachkommission kann zwar zu ihren Beratungen Fachleute ihrer Wahl beziehen, dennoch schlägt die LGU vor, dass aufgrund der ethischen Brisanz der Gentechnologie konstant und zwingend ein(e) Vertreter(in) der Ethiker(innen) in der Fachkommission Einsitz hat.

Das Gesetz in der vorliegenden Fassung macht keine Aussagen zur Patentierung von Lebewesen. Die LGU schlägt deshalb vor ein Kapitel III. E. einzufügen, in dem notwendige Verweise auf die Fragen der Patentierung und deren gesetzliche Regelung gemacht werden.

### Neues vom Letzetunnel und die Gründung von TRANS-FORM

Die «Plattform gegen den Letzetunnel —für eine Verkehrspolitik mit Zukunft» trifft sich weiterhin mindestens einmal monatlich. Die letzte Veranstaltung, die sie organisierte, fand im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung in Frastanz statt. An dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung wurden von Peter Hasslacher die Zusammenhänge zwischen der Alpenkonvention und dem Letzetunnel erläutert und von Fritz Gurgiser darauf eingegangen ob Strassenbau Verkehrsprobleme lösen kann. Rund 200 Personen, darunter auch der Bürgermeister, Vizebürgermeister und mehrere Gemeindevertreter aus Frastanz waren an diesem Abend anwesend. Dennoch besteht von Seiten der Gemeindevertretung Frastanz die Absicht, die Entscheidung nicht vor Eintreffen der Resultate der von Gorbach verlangten und durch das Land Vorarlberg durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse zu fällen. Diese wird voraussichtlich Ende Jahr soweit sein. In Frastanz wird in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen der Beitritt der Gemeinde zur Alpenkonvention behandelt werden.

Im Tirol beeinflusste die Abstützung auf die Alpenkonvention kombiniert mit der klaren Äusserung von 11 Bürgermeistern die Entscheidungen zum Strassenprojekt «Cavallino-Kinigat». Diese 11 Bürgermeister fertigten eine Resolution zuhanden der Tiroler Landesregierung und der Bundesregierung gegen dieses Projekt an. In der Argumentation stützen sie sich auf die generell bekannten negativen Auswirkungen von Transitrouten und im speziellen auf den Verkehrsartikel der Rahmenkonvention der Alpenkonvention, die auch Liechtenstein unterzeichnet und 1994 ratifiziert hat:

Artikel 2: Allgemeine Verpflichtungen

j) Verkehr – mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden

Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktconformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität.

Auch in Liechtenstein steht es den Gemeinden frei der Alpenkonvention beizutreten oder sich auf diese zu berufen.

Der gesamte Bereich des Rheintals wurde in der letzten Zeit von vielen Initiativen und Plattformen als eine Schnittstelle im internationalen Verkehr erkannt, die wenn die geplanten Strassen (S18, Letzetunnel, B200, S16 etc.) gebaut werden, zum Knotenpunkt für Nordsüd – wie auch Westost – Transitverbindungen werden kann. Aus diesem Grund hat am 21. April die Gründung von TRANS-FORM stattgefunden. TRANS-FORM ist ein Verein mit der Zielsetzung die inerreionale Zusammenarbeit innerhalb der durch Arlberg, Alpenrhein und Bodensee umschriebenen Region auf der Grundlage der allgemein festgelegten Zielsetzungen der Alpenkonvention zu fördern. Der Verein stützt sich auf die Grundsätze der Alpenkonvention und möchte die vorherrschende Verkehrspolitik WI der Region zukunftsorientierter, ökologisch und sozial verträglicher Verkehrssysteme als Bedingung und wechselseitig als Konsequenz und Folge einer wirtschaftlich nachhaltigen Gesamtentwicklung der Region beeinflussen. Er hat den Sitz in Vorarlberg mit Zweigstellen im St. Galler Rheintal und Liechtenstein. Im Vorstand sind aus Liechtenstein Adolf Ritter, Anna Maria Marxer und Regula Imhof vertreten. Wenn Sie an einer Mitgliedschaft oder weiteren Informationen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der LGU.